

POLIZEI

Wer befiehlt, muß zahlen

Als Polizeiminister sei er eine Dame ohne Unterleib, klagte noch vor kurzem Bundesinnenminister Dr. jur. Dr. med. h. c. Robert Lehr. Das wird jetzt anders. Zehntausend Grenzschilder unter Bundesbefehl hat der Bundestag am 15. Februar 1951 genehmigt. Letzten Freitag gab auch der Bundesrat seine Zustimmung.

In ungewohnt raschem Tempo — genau vier Wochen — und mit großer Mehrheit ging das „Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden“ über die beiden parlamentarischen Bühnen Bonn. Lehrs Innenministerium in der Polizeikaserne an Bonns Rheindorfer Straße 198 will gegenüber den Vertretern des Volkswillens an Tempo nicht zurückstehen: in sechs bis höchstens neun Monaten — meint Regierungsdirektor Bargatzky, dem der organisatorische Aufbau des Bundesgrenzschutzes und der Einbau seiner Führungsorgane als Abteilung Ic in das Ministerium obliegt — sollen die Zehntausend stehen. Dreitausend werden aus Länderdiensten in die Bundesbefehlsgewalt überführt, Siebentausend neu angeworben.

Daß die Besetzung dem Grenzschutzgesetz zustimmen würde, konnte Dr. Lehr den Abgeordneten schon bei der zweiten Lesung als „gute Nachricht“ mitteilen. (Abgeordneter Heinz Renner-KPD: „Da haben Sie aber mal Glück gehabt!“ — Heiterkeit.)

In den Ausschußberatungen und vor dem Plenum hatte Dr. Lehr die Dringlichkeit eines Schutzes der bundesdeutschen Grenzen durch kasernierte und motorisierte Polizeibereitschaften unter einheitlichem Bundesbefehl mit dem Hinweis auf „gewisse Vorgänge“ begründet, die die Regierung zu raschem Handeln zwängen: „In den letzten Monaten ist eine immer größere Zahl von Personen illegal über unsere Grenzen eingedrungen, von denen wir wissen, daß sie der Bundesrepublik nicht wohlgesinnt sind, daß sie entschlossen und zum Teil auch sogar ausdrücklich beauftragt sind, Unruhen anzustiften oder entstandene Unruhen zu schüren und für ihre dunklen Pläne auszunutzen.“

Dunkle Pläne seien eher bei Dr. Lehr zu befürchten, replizierte im Bundestag KP-Renner:

„Gib diesem Herrn Innenminister den kleinen Finger, und er nimmt den ganzen Körper!“

(Heiterkeit.)

Er spricht heute schon offen aus, daß er diese „seiner“ Polizei, von der er selber vorher zugeben mußte, daß sie ausschließlich zum Zweck des Schutzes seiner Grenzen bestimmt ist, —

(Abg. Frau Dr. WEBER-Essen: Unserer Grenzen!)

— eure Grenzen sind nicht meine Grenzen, mein Land hört nicht an der Elbe auf! —

(Abg. KIESINGER: Aber an der Oder und Neiße hört's auf! — weitere Zurufe von allen Seiten des Hauses; — Gegenrufe von der KPD; — Glocke des Präsidenten.)

— daß er diese Grenzschutzpolizei unter verfassungswidriger Auslegung des Artikels 91 im ganzen Lande einsetzen will. Das beweist, daß er die Verfassung, wie er das schon früher einmal getan hat, so wertet, wie Sie sie selber werten, nämlich als einen Fetzen Papier.

(Zurufe aus der Mitte und rechts: Provokateur! — Frechheit!)

— Jawohl, das kann man wohl sagen, daß das ein Provokateur ist.

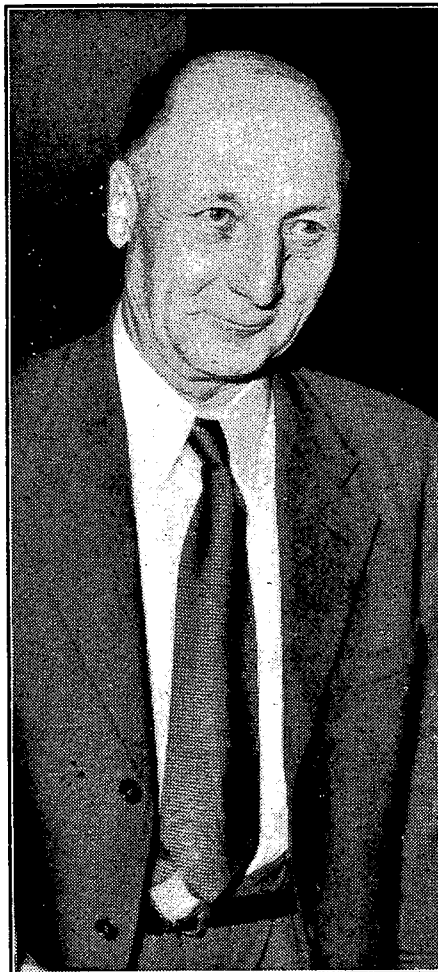
(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. SCHÄFER: Herr Abgeordneter, wen haben Sie mit der Bezeichnung Provokateur gemeint?

RENNER (KPD): Den Zwischenrufer. (Heiterkeit. — Beifall bei der KPD. —

Abg. STRAUSS: Das ist eine Feigheit! — Zuruf rechts: Herr Schäfer, er veräppelt das Haus!)

Das Bild von Dr. Robert Lehrs kleinem Finger gebrauchte — zunächst — auch sozialdemokratischer Polizeisachverständiger Severing-Schwiegersohn Dr. Walter



Will keine Wehrmacht schaffen
General a. D. Grasser

Menzel. Er erinnerte an Kanzler Adenauers Bemühungen vom letzten Sommer, bei den Alliierten auf irgendeinem Wege, sei es mit Hilfe einer Bundesbereitschaftspolizei, sei es über den Bundesgrenzschutz, mit einem Soll-Mannschaftsbestand von 30 000 anzufangen, ihn alsbald auf 60 000 zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß, sobald diese 60 000 Exekutivbeamten eingestellt seien, über weitere Einstellungen gesprochen werden müßte. Das sei nichts anderes als eine Remilitarisierung auf kaltem Wege.

Erst als der Bundestagsausschuß für innere Verwaltung unter Menzels Fraktionskollegen Friedrich Maier die Sicherung einbaute, daß die Stärke des Bundesgrenzschutzes vom Parlament — und nicht von der Regierung — festgelegt werden solle, schwand das sozialdemokratische Mißtrauen. Die Zahl 10 000 — vom Innenministerium für den Grenzschutz vorge-

schlagen — ging im Plenum glatt durch. Diese 10 000 sind ein Drittel jener 30 000 Mann Polizeiverstärkung, die der westdeutschen Bundesrepublik am 19. September 1950 durch die alliierte Außenministerkonferenz in New York zugebilligt wurde, als das weltpolitische Abrüstungspendel auch für die Besiegten des letzten Krieges zurückzuschwingen begann.

„Eine Art Ueberfallkommando“ von 10 000 bis 12 000 Mann wurde schon vier Wochen nach Beginn des Korea-Krieges den Bonner Bittstellern erlaubt. Zwei Monate später hieß es dann in New York: „Die deutschen Stellen müssen in der Lage sein, eventuellen Untergrundbewegungen wirkungsvoll entgegenzutreten. Zu diesem Zweck sind die Außenminister übereingekommen, die Aufstellung motorisierter Polizeikräfte auf Länderbasis zu genehmigen. Die Bundesregierung soll jedoch die Berechtigung erhalten, diese Polizeikräfte oder Teile derselben so einzusetzen, wie es die zeitweilige Lage erfordert.“

Das war die gleiche Quadratur des Kreises wie im Bonner Grundgesetz: die Polizeihöhe der Länder — im Grundgesetz eindeutig festgelegt (Artikel 30) — soll nicht angetastet werden. Andererseits ist das doch möglich, je nachdem wie weit ein kräftiger Bundesinnenminister, angeregt und sekundiert von einem noch kräftigeren Kanzler, den Gummibegriff der „zeitweiligen Lage“ zu dehnen vermag.

Einen zusätzlichen Schuß Unruhe in Westdeutschlands Polizei-Wirrwarr tat Bundeskanzler Adenauer. In der ersten Phase nach der New Yorker Außenministerkonferenz und ihrem 30 000-Mann-Versprechen sorgte die listige Absicht des Kanzlers, durch die so geöffnete Tür mit der Aufschrift „Bereitschaftspolizei“ die Remilitarisierung hereinzulassen, für weitere Verwirrung.

Bei den Sozialdemokraten wuchs der Widerstand gegen die Verquickung von Fragen der äußeren und der inneren Sicherheit. Aber da hatte Dr. Adenauers Interesse sich schon von der im Paragraphenstrüpp des Grundgesetzes festhängenden Polizei dem Wehr-Projekt der Atlantik-Paktanten zugewandt. Das versprach Divisionen.

Nun wurden Polizei- und Militärprobleme getrennt behandelt. Gewerkschafts-Oberleutnant d. R. a. D. Theodor Blank sowie seine Generale Dr. Hans Speidel und Adolf Heusinger berieten auf dem Petersberg den deutschen Verteidigungsbeitrag. Innenminister Lehr, seine Verfassungsjuristen und seine Polizei-Organisatoren knieten sich in die Polizei-Probleme.

Innen kam es darauf an, die in New York genehmigten 30 000 Waffenträger möglichst schnell preußisch-blau einzukleiden. Aber die föderalistischen Klippen des Grundgesetzes machten eine Dreiteilung nötig:

- 10 000 Mann Bereitschaftspolizei auf Länderbasis, Unterstellung unter den Befehl des Bundesinnenministers, dafür beteiligt sich der Bundesfinanzminister an den Unkosten; dieser Weg schien zunächst der schnellste.
- 10 000 Mann Bereitschaftspolizei des Bundes, auf Bundeskosten und unter Bundesbefehl — ein Weg, nur bei Verfassungsänderung begehbar, denn das Grundgesetz kennt keine Bundespolizei.
- 10 000 Mann Bundesgrenzschutzpolizei: hier eröffnete Grundgesetz-Artikel 87 („Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden . . . eingerichtet werden“) eine Möglichkeit. Ob unter „Behörden“ auch kasernierte Hundertschaften zu verstehen seien — über diese regierungsgenehme Auslegung des Willens der grundgesetzgebenden

parlamentarischen Räte von vor zwei Jahren glaubte Dr. Lehr reden zu können.

Die SPD ließ mit sich reden: unter der oppositionellen Kruste schlug ihr ein zentralistisches Herz. Schwieriger war es schon, mit den Bayern klar zu kommen.

Ueber die verfassungsmäßig simple Hürde der Bundesgrenzschutzpolizei wuchtete Dr. Dr. h. c. Lehr einigermassen elegant. Aber alles in allem klagte er doch dem Bundestag sein Leid:

„Die drei Monate, in denen ich an der Vervollständigung unserer inneren Sicherheit arbeite, sind tief enttäuschend gewesen... Meine Herren, die Gegenseite, der der Kampf seitens unseres Hauses gilt, ist weitaus aktiver, entschlossener.“

Im Zuge der Entmachtung des besiegten Gegners war es nur logisch, daß — beispielsweise in der britischen Zone — die polizeiliche Befehlsgewalt sogar unter die Länderebene herabgedrückt und kommunal aufgesplittert wurde. Die Sorgen der Polizei in X-Stadt ließen ihre Kollegen in Y-Stadt kalt, und Z-Stadt machte ihrerseits ihren eigenen Kram. Wenn die KP in einer Stadt demonstrieren wollte, kündigte sie Aufmärsche in zehn Städten an und zersplitterte auf diese Weise wirksam die blau-uniformierten Staatsordner. Und überdies: noch heute haben die Länder-Innenminister ihre Plage mit KP-Relikten, die in den ersten Nachkriegsjahren mit alliierter Zustimmung in die Polizeiausschüsse infiltrierten.

Verweigert wurde diese alliierte Zustimmung hingegen dem Notstands-Artikel 91 des Grundgesetzes. „Zur Abwehr drohender Gefahr“, heißt es da, „die den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes bedroht...“, kann die Bundesregierung sich Länderpolizeikräfte unterstellen.“

Die eingebaute Sicherung: „Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, aufzuheben“, genügte der Besatzung nicht. Am 12. Mai 1949 genehmigte sie das Grundgesetz, nahm aber die in Artikel 91 dem Bund zugesprochene Notvollmacht aus ihrem Plazet aus.

Es bedurfte des Korea-Krachs, um in den westalliierten Hauptstädten klarzumachen, daß Kampf- und Sabotagegefahren, wie etwa die des 1950er Juli-parteitages der SED, eine Gefahrenlage schaffen könnten, der mit Länder- oder gar mit Kommunalpolizei nicht mehr beizukommen ist. Auf dem Petersberg sprach sich das erst später herum.

Noch am 12. Januar 1951, als die 30 000 Mann Polizeiverstärkung in New York längst beschlossene Sache war, mußte Bundeskanzler Dr. Adenauer die Petersberger bitten, die Sperre über Artikel 91 aufzuheben. Das taten sie denn auch (nach vierwöchigem Ueberlegen). Von alliierter Seite gibt es also hinfort keine Schwierigkeiten, wenn Bundesinnenminister Dr. Dr. h. c. Robert Lehr sich zur Abwehr drohender Gefahr Länderpolizei unterstellt. Schwierigkeiten sind — bis auf weiteres — eher von seiten der auf ihre Eigenständigkeit bedachten Länder zu erwarten. Hemmungsvoll repräsentiert im Bundesrat.

Der Kanzler und sein Innenminister hatten die grundgesetzlich untermauerten, verzögernden Kräfte der Föderalisten unterschätzt, als sie letzten Herbst den Weg über ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern für den kürzesten hielten, um zu einer bundesdirigierten Bereitschaftspolizei „auf Länderbasis“ zu gelangen.

Heute, nach einem halben Jahr Hin und Her, gibt es ganze dreihundert Bereit-



Er veräppelt das Haus
KP-Abg. Renner

schaftspolizisten — in Schleswig-Holstein. Dieses Land mit dem hoffnungslosen finanziellen Vakuum war am ehesten geneigt, sich einen Zipfel staatlichen Hoheitsrechts für eine Schäffersche Finanz-Zubüße abkaufen zu lassen.

Mit dem Verwaltungsabkommen hoffen Adenauer und Lehr an den Drücker der Verfügungsgewalt über Bereitschaftspolizeien der Länder zu kommen, ohne den heiklen unsicheren Weg über eine Verfassungsänderung zu gehen. Auf verfassungsmäßigem Wege, quasi durch eine Art völkerrechtlichen, jederzeit kündbaren Vertrag auf innerstaatlicher Basis (nach österreichischem Vorbild), ohne Präzedenzfall in Deutschland, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die durch das Grundgesetz allein den Ländern zugeachtete Polizeihohheit auch auf den Bund auszuweiten. Die Länder delegieren einen Teil ihrer Befehlsgewalt auf den Bund, der sich dafür mit durchweg etwa 25 Prozent an der Finanzierung beteiligt.



Nur fünf Schuß-
Abg. Dr. Menzel

Es wurde also verhandelt: Ueber die Uebertragung der Befehlsgewalt mit den Länderministerpräsidenten und ihren Innenministern, über die Finanzierungs-beteiligung mit den Länderfinanzministern.

Immerhin hatten Ende Januar 1951 acht von den elf Ländern sich mehr oder weniger zögernd bereit erklärt, das Verwaltungsabkommen zu unterschreiben und damit dem Bunde das zu geben, was — nach herrschender Lehr-Meinung — des Bundes ist. Bremen, Hamburg und Niedersachsen standen stur abseits, aber Bonn hofft, auch sie auf Linie zu bringen.

Niedersachsen vor allem ist wichtig, denn wenn irgendwo die Polizei bereit sein muß, meint Bonn, dann an Niedersachsens langer Zonengrenze. Dort tröpfelt und sickert es seit Jahren aus östlicher Richtung durch die schwer zu überwachende Wald- und Wiesengrenze.

Die Verhandlungen um das Verwaltungsabkommen waren so schwierig, weil es — außer um föderalistische Grundsatzfragen — auch um Geld ging. Gerade um Geld. „Wer befehlen will, soll auch zahlen“, einigten sich die Länderfinanzminister rasch auf den gemeinsamen Nenner gegenüber dem Bund.

Schießen schwer gemacht. Diese Einheitsfront war stärker als die parteipolitische. Den sozialdemokratischen Länderregierungen in Hamburg, Bremen und Niedersachsen, die nicht mitmachten, standen Hessens SPD-Minister gegenüber, die mit von der Partie waren. (Sie drohten allerdings — genau wie Württemberg-Baden — sehr bald mit Aufkündigung, wenn sie nicht alle ihre Wünsche, hauptsächlich die Finanzierungs-beteiligung durch den Bund betreffend, erfüllt bekämen.) Nordrhein-Westfalen distanzierte sich aus dem gleichen Grund, nachdem es beigetreten war, und machte dann doch wieder mit. Lehr erkaufte Düsseldorfs Zustimmung mit dem Verzicht auf polizeirechtliche Sonderstellung der Bonner Bannmeile.

Selbst wenn das westdeutsche Innenminister-Dutzend unter einen Bereitschaftspolizei-Helm gebracht worden ist, muß sich jeder einzelne noch mit seinem Finanzminister über den Polizeisold einigen. Die Aussichten sind zweifelhaft.

Um so zweifelhafter, als die Länder-Innenminister sich bisher vielfach vergeblich bemühten, die kümmerliche Bewaffnung ihrer bereits vorhandenen Polizei aufzubessern.

„In den Ländern hat jeder Polizeibeamte nur einen meist sehr antiquierten Revolver*) und fünf Schuß“, stellte Nordrhein-Westfalens gewesener Innenminister Dr. Menzel vor dem Bundestag fest. „Wenn er die abgegeben hat, dann muß er nach Hause gehen, in der Hoffnung, daß der Verbrecher solange wartet.“ Polizeiwachtmeister Michalczek in Gelsenkirchen konnte nicht nach Hause gehen. Der Verbrecher hatte sieben Schuß im Revolver; mit den beiden letzten erschöß er den Beamten.

Nach wie vor ist die Herstellung auch leichter Handfeuerwaffen der Bundesrepublik verboten. Der Ankauf im Ausland — Angebote liegen genug vor — kostet knappe Devisen. Lediglich Karabiner (deutsche 98 k aus Beutebeständen von 1944/45) will Frankreich zur Bewaffnung der Länderbereitschaftspolizei leihweise zur Verfügung stellen; sie sind im Anrollen. Da jedoch eine haushaltsrechtliche Handhabe fehlte, war das Bundesinnenministerium bisher nicht in der Lage, die Mittel für Lagerung und Transport vom Finanzministerium bzw. vom Haus-

*) Sogar Modelle von 1873 sind noch im Dienst

haltsausschuß des Bundestages anzufordern.

Aehnlich steht es mit der Beschaffung der benötigten Kraftfahrzeuge und Nachrichtengeräte. Die westdeutsche Automobilindustrie hat sich erboten, dem Bundesinnenminister mit einem Kredit von zwei Millionen DM zu helfen.

Im Lehr-Ministerium arbeitet Inspekteur Grasser an einem Koordinierungsplan für den im Grundgesetz-Artikel 91 berücksichtigten Notfall. Die im Fall 91 einzusetzende Länderbereitschaftspolizei kann schließlich nicht in bunten Haufen eingreifen.

Anton Grasser, 59, geborener Elsässer, Weltkriegsteilnehmer, wechselte 1920 zur badischen Polizei über und war 1936 als Polizeimajor Kommandeur der Landespolizeiabteilung Heidelberg. Als damals die Wehrmacht in die bis dahin entmilitarisierte Zone einrückte, wurde die Abteilung Grasser in die Wehrmacht eingegliedert.

Als Infanterie-General und Korpskommandeur kam Grasser aus dem zweiten Weltkrieg ins US-Entlassungslager Garmisch-Partenkirchen und von dort 1947 als Angestellter in eine Stuttgarter Speditionsfirma. Letzten November holte ihn Dr. Lehr in sein Bonner Ministerium: zur „kommissarischen Wahrnehmung polizeilicher Sonderaufgaben im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes“.

„Ich bin nicht als General, sondern als Polizeifachmann berufen worden und weise jeden Gedanken von mir, aus der Polizei eine Wehrmacht zu machen“, betont General Grasser.

Vorerst hat er nur Inspektionsaufgaben, wird aber — wenn Artikel 91 zum Tragen kommt — Kommandeur der Bereitschaftspolizei und hat die Vorbereitungen für die in einem solchen Fall zu treffenden Maßnahmen auszuarbeiten.

Unklarheiten über die von General Grasser so entschieden betonte Trennung von Polizei und Wehrmacht waren es, die den dritten Weg zur Lösung des Bundespolizeiproblems wiesen: die Verfassungsänderung. Am 7. November 1950 forderten die Sozialdemokraten im Bundestag, daß sich die Kompetenz des Bundes auch auf „Einstellung, Beförderung, Ausbildung, Besoldung, Versorgung, Ausrüstung und Bewaffnung der Polizei-Exekutivbeamten“ erstrecken soll. Dem Grundgesetz-Artikel 74 sollte diese Bestimmung als neuer Absatz angefügt werden.

SPD, FDP und der größere Teil der CDU haben sich jetzt auf einen gemeinsamen Ausschußentwurf geeinigt. Die Aussicht, ihn im Bundestag mit der für eine Verfassungsänderung erforderlichen Zweidrittelmehrheit durchzubringen, ist nicht sonderlich groß. Generalprobe: Die Sitzung des Rechtsausschusses des Bundestages in der vergangenen Woche. Für Änderung des Grundgesetzes in Sachen Bundes-Bereitschaftspolizei stimmten 12; dagegen 7 Ausschußmitglieder. Die Sprecher der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Südbaden und Nordrhein-Westfalen ließen den Ausschuß wissen, daß sie gegen die Grundgesetzänderung sind.

Im Bundesrat formieren sich erst recht die Föderalisten. Beispielsweise Bayerns Innenminister Dr. Willi Anker Müller: „Die bayrische Staatsregierung muß die Errichtung einer Bundespolizei aus rechtlichen und politischen Gründen ablehnen.“

„Mit allen legalen Mitteln“, sekundierte im Hintergrund Dr. Joseph Baumgartner, Landesvorsitzender der Bayernpartei, „werden wir eine zentral gelenkte Bundespolizei bekämpfen.“

Das ist bei der Verfassungsänderung nicht anders als beim Verwaltungsabkom-

men: Als der Bund sich bei den Vorbesprechungen erbot, 30 Prozent der Lasten zu tragen, formulierte Dr. Anker Müller sehr schön: „Wir verkaufen die bayrische Seligkeit nicht um 30 Prozent.“ Bayern möchte die Kosten allein tragen, um den Einfluß des Bundes bei der Aufstellung neuer Bereitschaftspolizei möglichst gar nicht erst hochkommen zu lassen.

KOMMUNISTEN

Die Füße verwechselt

In Münchens Tagungslokal „Großküche“ Rosenheimer Straße, wo vom 2. bis 4. März der KPD-Parteitag stattfinden sollte, wurden Stalin-, Lenin-, Pieck- und Reimann-Bilder wieder von den Wänden genommen und rote Fahnen eingerollt. Der Parteitag wurde abgeblasen. Statt des



Robert Leibbrand



Hermann Nuding

politischen Gelages, für die das SED-Zentralkomitee mit 57 Parteitagsthesen bereits das Rezept geliefert hatte, müssen die KP-Genossen erst noch ein handfestes Parteigericht löffeln, nach These 52: „Die Hauptaufgabe ist, die Partei rein zu halten.“

Binnen zehn Tagen wurden die fünf kommunistischen Landesführer Leibbrand (Württemberg-Baden), Acker (Württemberg-Hohenzollern), Oskar Müller (Hessen), Prinz (Hamburg) und Holländer (Niedersachsen) abgesetzt. Sie wurden als Sektierer und Opportunisten verstoßen, weil sie nicht befehlsgemäß die taktischen Schwenkungen ausführten, die SED-Generalsekretär Walter Ulbricht für seine politische Frühjahrsoffensive gegen Bonn braucht.

Wie schlecht Max Reimanns Stabshelfer spürten, wird in Ulbrichts 57 Thesen am Beispiel der Genossen Hermann Nuding (vor einigen Monaten noch Mitglied des KP-Zentralvorstandes in Düsseldorf) und seines Nachfolgers auf dem Stuttgarter Befehlsstand, Robert Leibbrand, demonstriert.

Pazifist Nuding, nach 1933 Emigrant in Frankreich und Belgien, hatte es abgelehnt, im Falle eines Krieges in der Roten Armee gegen die „amerikanischen Interventionen“ zu kämpfen, weil er gegen jeden Krieg sei.

Ulbricht brach jetzt den Stab über diesem konsequenten Friedensfreund: „Solche Behauptungen sind eine Wiederholung der Gestapo-Version aus den Jahren 1942/44, die damals unter den deutschen Kommunisten in Frankreich und anderen europäischen Ländern verbreitet wurde und darauf zielte, die Initiative der Kommunisten im Kampf für die Befreiung der Werktätigen zu ersticken.“

Nachfolger Robert Leibbrand störte durch „sektiererische Bemerkungen“ Ulbrichts Nationale-Front-Kreise. Während das Zentralkomitee FDJler nach Helgoland dirigierte, um sie als junge patriotische Helden zu feiern, bemerkte Leibbrand in Stuttgart vor Funktionären mit Genugtuung: „Ich habe das Wort ‚deutscher Patriot‘ noch nie in den Mund genommen.“

Wie die Führung, so die unteren Einheiten: „Als die örtlichen Leitungen der

Partei am Staffelsee aufgefordert wurden, die Bauern und Fischer wegen der Errichtung eines amerikanischen Truppenübungsplatzes zu mobilisieren, lehnten die Genossen ab und erklärten, es geschehe den Anwohnern gerade recht. Denn die von ihnen gewählten Parteien hätten ja die Verstärkung der amerikanischen Besatzungstruppen verlangt.“ (KP-Zentralorgan „Freies Volk“ am 26. Februar.)

Die störrischen westdeutschen Altkommunisten verwechselten auch sonst bei dem Eiertanz nach den Synkopen aus Berlin-Ost die Füße, weil sie oft nicht wissen, ob eine ZK-Weisung von morgen noch abends Gültigkeit hat. Während KP-Chef-Reimann-Stellvertreter Kurt Müller im vergangenen Jahr in Hannover von einem Kommando des ostzonalen Staatssicherheitsdienstes abgeholt und in den Kerker gesteckt wurde, weil er zu sehr mit den Sozialdemokraten geliebäugelt hatte, werden jetzt zahlreiche altkommunistische Spitzenfunktionäre als Sektierer gestäubt, weil sie sich nicht mit sozialdemokratischen Gewerkschaftlern gegen die „Adenauer-Clique“ verbünden wollen.

Der KP-Parteitag — mit neuen Spitzenfunktionären — soll erst dann stattfinden, wenn alle Opportunisten, Sektierer, Trotzkisten, Objektivisten und Tito-Agenten aus den Parteihäusern gefegt und durch wendige Befehlsempfänger ersetzt worden sind.